

Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 19. Oktober 2012, 20.00 bis 21.20 Uhr im Schulhaus Brucheren

Vorsitz:	Jaberg Ulrich, Gemeindepräsident
Protokoll:	Wittwer Res, Gemeindeverwalter
Stimmzähler:	Wenger Markus, Süderenlinden Wyss Thomas, Bachmatt
Einberufung:	Publikation im Thuner Amtsanzeiger Nr. 37 vom 13.09.2012 und Nr. 38 vom 20.09.2012
Stimmberechtigte:	371 Personen
Anwesend:	47 Personen (12,6 % der Stimmberechtigten)
Anwesend ohne Stimmrecht:	Wittwer Res, Gemeindeverwalter Holzer Verena, Thuner Tagblatt
Entschuldigt:	Scheuner Hans Jörg, Aettenbühl

Traktanden:

1. Oberstufenzentrum Unterlangenegg

- a) Vorstellung des Bauprojekts
- b) Genehmigung eines Bruttokredites für das geplante Oberstufenzentrum

2. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindepräsident Ueli Jaberg begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zum ersten Mal im neuen Saalanbau des Schulhauses Brucheren und eröffnet die Versammlung. Frau Verena Holzer vom Thuner Tagblatt wird einen Bericht verfassen. Für das Interesse und eine objektive Berichterstattung wird gedankt.

Einberufung

Die Versammlung wurde gemäss Art. 31 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 37 und 38 vom 13. und 20. September 2012 sowie in der Gemeindepost Nr. 83 bekannt gemacht.

Stimmrecht

Gemäss Art. 24 Abs. 1 Organisationsreglement sind stimmberechtigt: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Wittwer Res, Gemeindeverwalter
- Holzer Verena, Thuner Tagblatt

Ihnen wird gestattet, der Versammlung beizuwohnen.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Wenger Markus
- Wyss Thomas

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, dem Gemeindeverwalter die Anzahl Stimmberechtigte anzugeben.

Rügeflicht/Beschwerden

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 34 Organisationsreglement und Art. 49a Gemeindegesetz auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. 212 Sekundarstufe Oberstufenzentrum Unterlangenegg; Genehmigung Baukredit

In der Gemeindepost Nr. 83 wurde ausführlich über das Bauprojekt «Oberstufenzentrum Unterlangenegg» orientiert.

Der Vorsitzende erläutert das Geschäft.

1.1 Rückblick

Ein erster Anlauf für das Einführen eines Oberstufenzentrums (OSZ) scheiterte 2009 an negativen Entscheid einer Verbandsgemeinde, vor allem wegen Kritik am damaligen Bauprojekt. Trotzdem waren sich die Verantwortlichen der sechs Verbandsgemeinden einig, das Projekt OSZ weiter zu verfolgen. In der Zwischenzeit wurden umfangreiche Abklärungen getätigt und der Auftrag für ein neues Bauprojekt gegeben. Dabei wurden viele inhaltliche Kritikpunkte am ersten Bauprojekt aufgenommen und im neuen Projekt verbessert. So stellte sich unter anderem heraus, dass in

Anbetracht der rückläufigen Schülerzahlen im Primarschulhaus der Gemeinde Unterlangenegg genügend Raum für die Mediathek vorhanden ist. Bei Beginn des OSZ im Sommer 2013 werden voraussichtlich noch 8 Klassenzimmer für das OSZ benötigt, welche mit der Auslagerung von anderen Räumen ins Primarschulhaus im bestehenden Sekundarschulhaus vorhanden sind.

1.2 Ohne Bauprojekt geht's nicht

Die Gemeindeversammlungen aller sechs Verbandsgemeinden haben Ende 2011 resp. anfangs 2012 das neue Organisationsreglement verabschiedet, womit rechtlich das Oberstufenzentrum bereits Tatsache ist. An den Oberstufenzentren haben die Schüler die Möglichkeit, von einem erweiterten Angebot wie beispielsweise einer grösseren Auswahl an Freiflächern, einer besseren Infrastruktur sowie von der Durchlässigkeit zwischen Real- und Sekundarschule zu profitieren. Die Verantwortlichen aller Gemeinden sind sich aber einig, dass ohne bauliche Massnahmen der Betrieb eines OSZ nicht möglich ist. So fehlen gewisse Räume (Schulküche) auf dem Areal ganz, sind für das OSZ zu klein (Hortraum, Turnhalle), oder entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen (Gestalten technisch, Turnhalle). Gewisse bauliche Sanierungsmassnahmen wie namentlich der Ersatz der Heizung oder die Sanierung der sanitären Einrichtungen und der Aussenhülle des bestehenden Schulhauses sind so oder so längstens fällig – unabhängig vom Raumprogramm für das OSZ.

1.3 Bauliche Massnahmen

- a) Bestehendes Sekundarschulhaus:
Energetische Gebäudehüllensanierung, Einlagerung gemäss Raumprogramm (alle Schulzimmer werden im bestehenden Sekundarschulhaus eingerichtet). Instandstellungen Innen, Teilersatz Sanitärapparate, Ergänzung Einbauten/ Möblierung.
- b) Erweiterung Sekundarschule / Mehrzweckanlage:
Erstellung Erweiterungsbau mit dem Raumprogramm Schulküche, Gruppenraum, Hort/Hortküche, Mehrzweckanlage mit Bühne, Geräte und Wartungsraum.
OG: Singsaal, Schulleitung/Schulsekretariat, Arbeitsraum Lehrer, Werken.
UG: Garderoben/Duschen, WC, Technik, Lager, Aufzugsanlage.
- c) Primarschulhaus:
Einbauten Erdgeschoss, Mediathek, Gestalten Bildnerisch, Büro Hausdienst.
Die Bauarbeiten werden von der Gemeinde Unterlangenegg erstellt.
- d) Umgebung:
Ergänzung Fahrrad- und Mofaunterstand, Trennung zwischen dem Parkplatz und Aufenthaltsbereich Schüler mit Baumreihe und Rabatte, Zufahrt Bühne und Sportplatz entlang Mehrzweckanlage, Asphalt / Wendeplatz in Kies.
- e) Rasenspielfeld:
Neubau Sportplatz, Erstellung Leitungsnetz Elektro für spätere Installation Beleuchtung.

1.4 Kosten

Sanierung Sekundarschulhaus	Fr.	1'310'000.00
Neubau Mehrweckanlage	Fr.	7'225'000.00
Umgebung	Fr.	405'000.00
Rasenspielfeld	Fr.	<u>270'000.00</u>
Investitionen Gemeindeverband OSZ	Fr.	<u>9'210'000.00</u>
Umbau Primarschulhaus	Fr.	163'000.00
Rückbau Mitteltrakt (50 % Kostenanteil)	Fr.	87'000.00
Land Rasenfeld (bereits bewilligt)	Fr.	<u>200'000.00</u>
Zusätzlich nur Gemeinde Unterlangenegg	Fr.	<u>450'000.00</u>

Die Gemeinde Unterlangenegg baut ihre Räumlichkeiten, welche fürs OSZ genutzt werden, selber um und vermietet sie an den OSZ-Verband. Zudem kauft sie das Land für das neue Rasenfeld und tritt es im Baurecht an den OSZ-Verband ab.

1.5 Begründung der Mehrkosten gegenüber dem Projekt von 2007

- Die effektiven Anlagekosten für das erste Bauprojekt betragen Fr. 7'500'000.-- (inkl. Sanierung Sekundarschulhaus und Heizung Primarschulhaus). Die Bauteuerung im Espace-Mittelland ist seit 2007 um insgesamt 6,5% gestiegen, was gegenüber dem alten Projekt Mehrkosten von Fr. 520'000.-- ausmacht.
- Neue Vorschriften bringen zusätzlich einen Kostenschub. So muss heute eine Holzschnitzelheizung mit Feinstaubfilter ausgerüstet werden. Für die Gebäudeversicherung sind ebenfalls zusätzliche Auflagen zu erfüllen.
- Das neue Projekt enthält im Gegensatz zum alten Projekt die vollständige Möbelausstattung und beispielsweise auch einen Lift, der für ältere oder behinderte Menschen sowie für den Hauswart unabdingbar ist.
- Im neuen Projekt ist im Gegensatz zum ersten Projekt die längst fällige Sanierung des bestehenden Sekundarschulhauses mitberücksichtigt.

1.6 Finanzielle Auswirkungen des Bauprojekts

Die Finanzierung des Bauprojekts läuft über den OSZ-Verband. Dieser nimmt das benötigte Geld in der Höhe von 9,21 Mio. Franken auf und überwälzt dann die Abschreibungen und Fremdkapitalzinsaufwendungen in jährlichen Raten an die sechs Verbandsgemeinden gemäss folgendem Verteilschlüssel nach Einwohnerzahlen:

Gemeinde	Einwohner (Stand 2012)	Investitionsanteil (Pro Jahr während 25 Jahren)	Verzinsung (Annahme: 2 %)	Total (Investition und Zins)
Buchholterberg	1525	127'800	63'900	191'700
Eriz	503	42'153	21'077	63'230
Fahrni	742	62'182	31'091	93'273
Oberlangenegg	489	40'980	20'490	61'470
Unterlangenegg	904	75'758	37'879	113'637
Wachsendorn	233	19'526	9'763	29'289
TOTAL	4'396	368'400	184'200	552'600

Beim Baukredit von 9,21 Mio. Franken handelt es sich um Bruttokosten. Der Sekundarschulverband rechnet damit, dass die Bruttokosten durch Beiträge aus dem Sportfonds und der Patenschaft für Berggemeinden und weiteren Zusatzfinanzierungen entlastet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Oberlangenegg

Aus Sicht des Gemeinderates ist das geplante Oberstufenzentrum in Unterlangenegg mit einem Investitionsanteil von gut 1,0 Mio. Franken (Anteil Oberlangenegg) finanziell verkraftbar. Kürzlich abgeschlossene Bauprojekte wie das Feuerwehrmagazin (ca. Fr. 650'000.--) und das Schulhaus Brucherer (ca. Fr. 2'400'000.--) belasten den Finanzhaushalt von Oberlangenegg momentan spürbar und übermässig. Dann kommt hinzu, dass mit der Änderung der Revision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes im Jahr 2012 der Gemeinde Oberlangenegg eine grössere Summe an Finanzausgleichsleistungen fehlen wird. Aufgrund der bis ins Jahr 2010 sehr geringen Investitionstätigkeit und dem angesparten Eigenkapital von 1,8 Mio. Franken ist das Oberstufenzentrum finanziell verkraftbar.

Betriebskosten

Weil die neue Anlage unter dem Strich mehr Bauvolumen hat, werden auch die Betriebskosten – vor allem für den Hausdienst – leicht steigen. Die Dämmung der Gebäude und die neue Heizung werden allerdings wärmetechnisch auch wieder Vorteile bringen. Der Schulbetrieb wird deutlich günstiger als der bisherige Zustand. Der Kanton verrechnet den Gemeinden mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) für jede Oberstufen-Schulklasse (7. - 9. Schuljahr) einen fixen Betrag von rund Fr. 125'000.--. Da die Klassen in einem OSZ optimaler ausgelastet werden können und es deshalb ein oder zwei Klassen pro Jahr weniger braucht, sparen die Verbandsgemeinden zusammen jährlich Betriebskosten im sechsstelligen Bereich im Vergleich zum jetzigen Zustand. Gemeindeverwalter Res Wittwer stellt in einer Veranschaulichung dar, dass die Gemeinde Oberlangenegg durch das Oberstufenzentrum im Vergleich zur heutigen Schulorganisation jährlich um rund Fr. 30'000.-- an Lehrerbesoldungskosten entlastet wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 9'210'000.-- für das vorliegende «Oberstufen-Bauprojekt Unterlangenegg»

Diskussion

Wyss Thomas, Bachmatt, erkundigt sich, ob die Höhe des Eigenkapitals Einfluss auf die Finanzausgleichsleistungen haben.

Der Vorsitzende verneint diese Frage.

Scheuner Hans Rudolf, Aettenbühl, verurteilt den Kostenverteiler auf das Schärfste. Seiner Meinung nach ist die Abgeltung des Standortvorteils mit Fr. 200'000.-- (Landerwerb wo die Gemeinde Unterlangenegg übernimmt) viel zu tief und entspricht nicht ihrem Profit. Er verweist auf den ursprünglichen Bau des Sekundarschulhauses, bei welchem die Gemeinde Unter-

langenegg gekämpft und viel Geld für den Landerwerb ausgegeben habe, damit die Anlage seinerzeit im Aebnit gebaut wurde.

Der Vorsitzende beschwichtigt, dass die Gemeinde Unterlangenegg künftig für alle Raumbenützer der OSZ-Anlagen (Gemeindeversammlung, Turnhallenbenützer) dem Sekundarschulverband Miete bezahlen muss.

Gnädiger Hans, Weier, fragt nach dem Datum der Preisbasis/Kostenindex.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Kostenschätzung lediglich ein paar Monate alt ist.

Wüthrich Robert, Weier, weist darauf hin, dass der von Gemeindeverwalter Res Wittwer geschilderte Vergleich, indem die Gemeinde durch das Oberstufenzentrum Fr. 30'000.-- an Lehrerbekämpfungskosten einsparen könne, so nicht gemacht werden kann. Die 11-er Klasse im Kreuzweg müsse ja so oder so geschlossen werden.

Der Vorsitzende pflichtet dem Votant bei und ergänzt, dass es sich hierbei um eine reine Veranschaulichung handle.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt bei offener Abstimmung dem Bruttokredit von Fr. 9'210'000.-- für das vorgestellte «Oberstufen-Bauprojekt Unterlangenegg» mit 41 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 5 Enthaltungen zu.

2. Verschiedenes

Schulbus

Gemeindepräsident Ueli Jaberg gibt bekannt, dass der kürzlich neu angeschaffte Schulbus gemietet werden kann. Interessenten wollen sich an die Gemeindeverwaltung wenden.

Eingelangte Einsprachen:

EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

U. Jaberg

R. Wittwer

Genehmigung an der Sitzung des Gemeinderates vom